Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 98 (1953)

Heft: 37

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 11. September 1953, Nummer 12

Autor: Weinmann, E. / Huber, Karl / Baur, Jakob

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL — 47. JAHRGANG / NUMMER 12 / 11. SEPTEMBER 1953

Zürcher Volksabstimmung vom 13. September 1953:

Erhöhung der Teuerungszulagen an staatliche Rentenbezüger!

Die Leser des «Pädagogischen Beobachters» haben den Kampf um eine Besserstellung der zürcherischen Ruhegehalts- und Rentenbezüger an Hand mannigfacher Berichte und Notizen in allen seinen Phasen — und leider während recht langer Zeit — verfolgen können.

Heute steht ein Volksentscheid vor der Türe. Wenn auch die Vorlage, über die am kommenden Sonntag abgestimmt wird, nur den kleinern Teil unserer materiellen Wünsche und Begehren erfüllt, so bewirken doch die generell *dreiprozentige Erhöhung der prozentualen Teuerungszulagen* und die *Heraufsetzung der Minimalzulagen sowie der festen Zulagen für Waisen und der Kinderzulagen* dennoch einen Zustupf, der dem früheren Staatspersonal und den pensionierten Lehrerinnen und Lehrern — bzw. ihren Angehörigen — nicht vorenthalten werden darf.

Die Rentner haben lange warten müssen; nun aber erwarten sie

ein eindeutiges Ja!

Die Zürcher Lehrer aller Stufen und jeglichen Alters sind dazu aufgerufen, die Reihen der Befürworter nach besten Kräften zu mehren, indem sie:

1. *für die Annahme werben;*
2. *den Gang zur Urne nicht versäumen;*
3. *JA stimmen!*

Für den Vorstand des ZKLV:
E. Weinmann

Zum 60jährigen Bestehen des ZKLV

Referat von Vizepräsident J. Binder,
gehalten im Anschluss an die Geschäfte der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 6. Juni 1953.

Herr Präsident!

Liebwerte Kolleginnen und Kollegen!

Meine Kollegen im Kantonalvorstand haben mir vor einiger Zeit — allerdings ohne mich vorher zu fragen — die Aufgabe übertragen, anschliessend an die heutige ordentliche Delegiertenversammlung des 60jährigen Bestehens unseres Verbandes zu gedenken.

Es ist üblich, einem Menschen, der sein sechstes Dezennium vollendet, ganz besonders zu gratulieren und seine Taten zu würdigen. Hängt das damit zusammen, dass man denkt, er sei nun doch etwa am Ende seiner besten Jahre angelangt, weshalb man ihn noch bei aller Rüstigkeit feiern wolle? Ich weiss es nicht. Auf alle Fälle müssen uns solche Gedanken im Blick auf unser heutiges Geburtstagskind nicht kommen. Wir rechnen mit Zuversicht darauf, dass dereinst auch sein 75- und sein 100jähriges Bestehen gefeiert werden kann, und versprechen uns in dieser Stunde, zur Erreichung dieses Zieles zu tun, was in unseren Kräften liegt.

Die Zeiten, in welche die beiden früheren Jubiläen, das 25. und das 50., fielen, gaben allerdings zum Jubilieren keinen Anlass. Beide Male, 1918 und 1943, zitterte und bebte unser Erdteil unter grausigem Kriegsgeschehen, wobei wir auf unserem kleinen Flecken verschonter Erde unter Not und Teuerung litten. Diesmal sind die Zeitumstände besser: unsere militärpflichtigen Kollegen sind nicht mobilisiert, die Teuerung steigt nicht von Woche zu Woche, wir brauchen nicht voller Unsicherheit in die Zukunft zu blicken. Dabei wissen wir aber doch nicht, ob wir unsere oft lauten Feste nicht auf einem vulkanischen Boden feiern, und vergessen darob vielleicht doch gelegentlich die Besinnung auf das Wesentliche und die Vorsorge für die Zukunft. So ist es auch heute notwendig, dass die Lehrerschaft an ihrem Posten und durch ihr Beispiel mitarbeitet an der Erziehung der Jugend, die beim 75. und beim 100. Jubiläum die Geschicke unseres Landes in ihren Händen hat.

Nehmen Sie diese Hinweise auf die Arglist der Zeiten nicht allzu schwer. Vergessen wir darüber nicht all das Gute, das uns in den vergangenen Jahren zuteil geworden ist. Wie viel es ist, ermessen wir vor allem dann, wenn wir an das Schicksal von Lehrer- und ähnlichen Organisationen denken, die etwa zur gleichen Zeit wie die unsere in andern Ländern Europas gegründet worden waren, aber vorübergehend oder dauernd untergingen. Welch ruhige und stetige Entwicklung war uns im Vergleich zu den Genannten beschieden!

Wenn ich mich im folgenden der Arbeit des ZKLV zuwende, muss ich mich auf einzelne zufällig ausgewählte Beispiele beschränken, um eine viel weniger lückenhafte Darstellung dem zukünftigen Historiker des ZKLV zu überlassen.

Eine erfreuliche Ueberraschung erlebte ich letzte Woche, indem mir etwas, das leider über vieler Arbeit in Vergessenheit geraten war, wieder in Erinnerung gerufen wurde. Im Zusammenhang mit einer Anregung, eine in einem andern Kanton erscheinende Publikation zur Förderung der Freude an der Natur unter der Lehrerschaft des Kantons Zürich zu verbreiten, stiess ich wieder auf die schöne, über 300 Seiten starke Schrift «Naturschutz im Kanton Zürich», die 1939 vom Verband zum Schutze des

Landschaftsbildes am Zürichsee gemeinsam mit dem Zürcher Kantonalen Lehrerverein herausgegeben und als Geschenk an die Mitglieder des zürcherischen Lehrerstandes abgegeben wurde. Bis zu diesem Frühjahr konnten, dank einem Beschluss des Erziehungsrates vom März 1939, auch alle neu ins Amt eintretenden Lehrer mit dem Buch bedacht werden. Auch der, welcher sich nicht schämt, gewerkschaftlich tätig zu sein, mag über solchen Unternehmen eines Personalverbandes besondere Freude empfinden und sie noch höher stellen als die Genugtuung über einen Erfolg auf materiellem Gebiet. Er wird darob nicht zum reinen Toren, wie ihn die waschechtesten Materialisten gerne sähen, damit sie die Güter der Welt mit möglichst wenigen teilen müssten.

Bestrebungen, ideale Güter zu schützen, Bedrängten zu helfen und zum Guten anzuregen, sind im ZKLV zahlreicher als gemeinhin angenommen wird. Auch hier kann man sich nur die nötige Musse wünschen, um einmal all das, was getan worden ist, zusammenzustellen; nicht um sich damit zu brüsten, sondern als Ansporn zu neuen Leistungen. In diesem Zusammenhang sei der Hilfsaktion im Jahre 1914 gedacht. Sie wurde von den Beamten, Lehrern aller Stufen und Geistlichen durchgeführt; sie diente zur Linderung der durch den Krieg verursachten Not im Kanton Zürich. Die Entrichtung der Beiträge, im Minimum 5 Franken pro Monat, erstreckte sich auf die Monate September, Oktober, November, Dezember 1914, sowie auf die drei ersten Monate des Jahres 1915. Man brachte 187 500 Franken zusammen, um die Not weiter Volkskreise zu lindern, die infolge der plötzlich eingetretenen wirtschaftlichen Depression entstanden war. Wie ganz anders müssen die Verhältnisse 1914 gewesen sein als zur Zeit des Beginns des Zweiten Weltkrieges im Jahre 1939. Wohl nicht umsonst kam es am Ende des Ersten Weltkrieges zum Generalstreik und zum drohenden Umsturz. Nicht nur das erwähnte Geschäft der Hilfsaktion 1914, sondern zahlreiche andere aus den verschiedensten Jahren werfen grelle Lichter auf soziale, wirtschaftliche und politische Zustände der sechs vergangenen Jahrzehnte, womit sie die Durchsicht alter Jahresberichte zur interessanten und anregenden Lektüre machen.

Manche unter Ihnen erinnern sich wohl noch der Hilfsaktion für Schweizerschulen im Ausland. Als der Schweizerische Lehrerverein im Jahre 1938 zu einer Sammlung für die Schweizerschule in Mailand aufrief, folgte der ZKLV freudig dem ergangenen Ruf, beschloss aber, ein Weiteres zu tun, indem er auch der übrigen Schulen gedenken wollte, um damit die Notwendigkeit der Hilfe und der Verbundenheit an alle und mit allen zu betonen. Der Vorstand betraute dann Kollege Fritz Huber in Meilen, der selber an Auslandschweizerschulen gewirkt hatte, mit der Verteilung des Sammelergebnisses, was er in mustergültiger Weise unter Mithilfe des Auslandschweizerwerkes besorgte. Der Initiative des Kantonalvorstandes war es dann auch zu verdanken, dass Erziehungsdirektor Dr. K. Hafner die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren veranlasste, über die Lage der Auslandschweizerlehrer zu beraten und eine Eingabe an den Bundesrat zu richten, um ihn um Hilfe zu ersuchen. Kollege Huber schrieb in seinem Bericht vom 19. April 1940: «Was ich als junger Auslandschweizerlehrer vor bald 30 Jahren zum erstenmal angeregt hatte, scheint nun doch langsam der Wirklichkeit entgegenzureifen.» Zu unserer Freude betreuen heute andere mit grösseren Mitteln in uneigennütziger Hingabe die Schweizerschulen im Ausland; uns bleibt die freudige Genugtuung, unter denen gewesen zu sein, die einen Anfang machten.

Wie schon gesagt, sollen die angeführten Beispiele nicht dazu dienen, darzutun, was der ZKLV Gutes und Schönes geleistet habe. Andere Vereinigungen von Kollegen stehen uns nicht nach, sondern auch sie helfen, wo es nötig ist, und arbeiten zum Wohl der Schulen und bedrängter Mitmenschen, und zwar, wie wir, auch dann, wenn ihr Beginnen bald wieder in Vergessenheit gerät. Die Erinnerung an frühere Leistungen soll uns aufmuntern, an neue Aufgaben solcher Art heranzugehen. Eine von ihnen steht in greifbarer Nähe; es ist die Sammlung für das Pestalozzi-Kinderdorf in Trogen, das bei seinen Sammlungen ganz besonders auf die Mithilfe der Lehrerschaft angewiesen ist.

Nun wissen wir alle, und andere glauben es noch viel besser zu wissen, dass wir kein Wohltätigkeitsverein sind. Wir haben nicht nur ein Herz für andere, sondern müssen, damit wir es haben können, uns auch unserer Haut wehren. Daran ist nicht nur unser Materialismus schuld, sondern auch der der andern, denen Zugeständnisse oft nur im harten Verhandlungskampf abgerungen werden können. Wir wollen ihnen das gar nicht sehr übel nehmen, denn offenbar liegt ihr Verhalten so gut wie das unsere zutiefst in der menschlichen Natur und in menschlicher Denkweise begründet, die auch durch die schönsten Zweckparagraphen nicht grundlegend geändert werden können.

So ist es nicht verwunderlich, wenn Beratungen und Verhandlungen über Besoldungsangelegenheiten fast wie der berühmte rote Faden immer wieder auftauchen und wohl auch nie zur Ruhe kommen werden. Wer sich vor Augen hält, was das Leben etwa im Jahre 1900 oder 1910 kostete, und was es heute kostet, wer daran denkt, welch sprunghafte Entwicklung die Geldentwertung gelegentlich durchmachte, um nie mehr auf den Ausgangspunkt zurückzukehren, wer daran denkt, wie der Lebensstandard stetig erhöht wird, denn es muss produziert und abgesetzt werden, der kann über den Wettlauf zwischen Preisen und Löhnen nicht in Erstaunen geraten. Ist die Bewegung einmal rückläufig, gilt bald der Spruch, wonach die Häuser der einen verschont und lieber die der andern angezündet werden sollen. Da gilt es sich zu wehren, wenn man nicht unter die Räder kommen will. Wohlverstanden, man muss es mit Mass und Ziel tun und darf darüber den Blick aufs Ganze nicht vergessen.

Um zu zeigen, welche Arbeit es oft braucht, ein den neuen wirtschaftlichen Verhältnissen angeglichenes Besoldungsgesetz zu erhalten, soll auf die Entstehungsgeschichte des Gesetzes von 1904 kurz eingetreten werden. Diese zeigt auch deutlich, wie wenig Geneigtheit und wie wenig guter Wille gelegentlich auf der Gegenseite vorhanden ist oder war. Im Frühjahr 1896 wartete man mit Spannung und Zuversicht auf das Erscheinen eines Schulgesetzentwurfes, durch den endlich auch die Minimalbesoldung der Lehrer, die sich seit 1872, seit der Zeit des Deutsch-Französischen Krieges gleich geblieben war, eine bescheidene Erhöhung erfahren sollte. Als dann die Vorlage herauskam — sie entwickelte sich zu dem heute noch gültigen Gesetz über die Volksschule vom 11. Juni 1899 —, waren darin keine Vorschläge über eine Neuordnung der Lehrerbesoldungen enthalten. Dieser Abschnitt war irgendwo verloren gegangen oder stecken geblieben. Trotz aller Bemühungen gelang es nicht, die Neuordnung der Besoldungsverhältnisse im neuen Volksschulgesetz zu erreichen. Dieses fand deshalb in der Delegiertenversammlung vom 20. Mai keine besonders freundliche Aufnahme, denn die Enttäuschung über den Misserfolg der während der vergangenen vier Jahre unternommenen Schritte war

zu gross. Was sollte geschehen? Man stand vor einer Situation, wie sie auch uns nicht ganz fremd ist. Sollte man trotz allem für das neue Schulgesetz einstehen und dabei die Hoffnung hegen, die massgebenden Instanzen würden ein solches Tun zu würdigen wissen und als Anerkennung dafür rasch auch eine gerechte Besoldungsvorlage vors Volk bringen? Sollte man seinem Unmut freien Lauf lassen, indem man die kalte Schulter zeigte, wobei man Gefahr lief, mit dem Schulgesetz auch die noch ungeborene Besoldungsvorlage bachab gehen zu lassen und ausserdem noch einen ganz schlechten Eindruck zu machen. Man entschloss sich für den guten, stellte die persönlichen Bedenken zurück und trat trotz der Mehropfer, die die Vorlage einem Teil der Lehrerschaft brachte, und trotz der Nichterfüllung berechtigter Wünsche für das Gesetz ein!

Es wurde am 11. Juni 1899 angenommen. Die Abstimmung über die Besoldungsvorlage werde im Herbst 1900 folgen, hiess es. Sie folgte aber nicht! Was folgte, war nach den Worten Emil Hardmeiers in seiner Denkschrift zum 25jährigen Bestehen des ZKLV eine für die Lehrerschaft trübe, aber lehrreiche Zeit. Zwar arbeitete die Regierung rasch einen Entwurf aus; der Kantonsrat aber legte ihn auf die bekannte lange Bank, indem er erklärte, es solle noch der Entscheid über die Unterstützung der Volksschule durch den Bund abgewartet werden, auf die der Kanton angewiesen sei. In der Zwischenzeit wurde ein neues Kirchengesetz ausgearbeitet, in dem die Besoldungsfrage für die Geistlichen — im Sinn der Erhöhung — gelöst wurde. Hier war möglich, was beim Schulgesetz nicht möglich gewesen war. Trotzdem erwartete man von der Lehrerschaft, dass sie sich für die Annahme des Kirchengesetzes einsetze, um dann «nachher» mit gutem Recht in motivierter Eingabe die sofortige Behandlung des Lehrerbesoldungsgesetzes fordern zu können. Auch diesmal zeigte sie ihren guten Willen. Am 26. Oktober 1902 wurde das Kirchengesetz gutgeheissen; am 23. November 1902 wurde die Bundessubvention für die Volksschule angenommen: nun war die Bahn frei! Während des Jahres 1903 wurde gemarktet und zugewartet. Endlich wurde die kantonsrätliche Behandlung der Besoldungsfrage auf Januar 1904 in Aussicht gestellt. Am 26. Januar 1904 wurde sie im Kantonsrat wiederum verschoben, und zwar auf den 19. Februar, den Fastnachtmontag! Am 15. Mai erfolgte die *Ablehnung* der Besoldungsaufbesserung für die Lehrer durch das Zürchervolk mit einem Mehr von 229 Neinstimmen.

Am Samstag nach dem trüben Abstimmungssonntag, der zwar ein strahlender Maiensonntag gewesen sein soll, am 21. Mai, kam es dann zur denkwürdigen, von 1100 zürcherischen Lehrern besuchten Generalversammlung in der Tonhalle Zürich. Die vom damaligen Kantonalpräsidenten, Prorektor J. Schurter in Zürich, geleitete Lehrerlandsgemeinde gab ihrer Enttäuschung in unmissverständlicher, aber würdiger Form Ausdruck. Sie beschloss die Durchführung einer Initiative, mit dem Ziel, die verworfene Vorlage nochmals vor das Volk zu bringen.

Schluss folgt.

Herr alt Erziehungsrat Karl Huber hat uns gebeten, die nachfolgenden Ausführungen im «PB» zu veröffentlichen:

Unsachliche Kritik

Eine Richtigstellung

Herr Sekundarlehrer Jakob *Baur* kommt unter obigem Titel zurück auf die Kritik, die ich an seinem Artikel im «Pädagogischen Beobachter» vom 17. April 1953 geübt habe. Seine Antwort ist derart, dass sie mich zu einigen Richtigstellungen zwingt.

Ich möchte in aller Offenheit erklären, dass mir die Auseinandersetzung mit Herrn Jakob Baur, dem Präsidenten des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins, im höchsten Grade peinlich war, obwohl die Veranlassung dazu nicht von meiner Seite her kam. Seit ungefähr 50 Jahren gehöre ich selber dem ZKLV als Mitglied an. In dieser langen Zeit habe ich doch einiges Positive für die Belange dieser Lehrerorganisation geleistet.

Es war keineswegs meine Absicht, wie Herr Jakob Baur glauben machen will, meinen «Aerger» wegen des Schiffbruchs der Totalrevision des Volksschulgesetzes an ihm «abzureagieren». Auch wollte ich meinen Gegner weder «abkanzeln» noch «verunglimpfen». Sachliche Kritik, auch wenn sie scharf ist, bedeutet noch lange nicht Verunglimpfung, sonst hörte ja überhaupt jede öffentliche Diskussion auf. Ich habe nur die tatsachenwidrige Darstellung der sozialdemokratischen Schulpolitik in der Revisionsfrage durch Herrn Jakob Baur richtigstellen und zugleich mit aller Deutlichkeit und Offenheit zum Ausdrucke bringen wollen, wie sehr dessen Ausführungen uns Sozialdemokraten und unsere Vertreter in den Behörden befremden mussten. Bei meinen Vorträgen und auch im jahrelangen Verkehr mit sozialdemokratischen Schulbehördemitgliedern habe ich immer und immer wieder erfahren können, mit welchem Ernste, ja mit welch leidenschaftlicher Liebe meine Parteigenossen für eine fortschrittliche Umgestaltung der Volksschule eintraten. Zugleich aber konnte ich feststellen, wie die Sozialdemokraten in den Schulbehörden und im Kantonsrat unentwegt für die neuzeitliche Gestaltung der Schuleinrichtungen, die pädagogischen Fortschritte, aber auch für die geistige und materielle Hebung des Volksschullehrerstandes sich einsetzten (Fürsorgeeinrichtungen in der Volksschule, Senkung der Klassendurchschnitte, Besoldungsfragen, Ermächtigungsgesetz, Schulleistungsgesetze, Lehrerbildung, Befürwortung des Baues eines kantonalen Oberseminars).

Herr Jakob Baur will an zwei Beispielen zeigen, «wie wenig genau» ich es mit der Wahrheit nähme. Er zitiert von mir folgenden Satz: «Unwahr ist die Behauptung, *die Verfechter der einheitlichen Oberstufe der Volksschule hätten nie öffentlich zugegeben* (Von K. H. hervorgehoben), dass sie die obligatorische Sekundarschule verwirklichen wollten», und behauptet: «Das habe ich gar nicht geschrieben!»

Sehen wir zu, was Herr Jakob Baur wirklich geschrieben hat im 1. Satz des 4. Abschnittes seines Artikels vom 17. April 1953: «Ursache des Unbehagens im Rat, das dann zur Rückweisung des Gesetzes führte, war nicht in erster Linie der Zweckparagraph oder das obligatorische neunte Schuljahr, sondern die *Reorganisation der Oberstufe,* mit welcher — *wenn dies auch nicht öffentlich zugegeben wurde — im Kanton Zürich die von Linkskreisen seit Jahren propagierte obligatorische Sekundarschule geschaffen werden sollte.*» (Zum Teil von K. H. hervorgehoben.)

Sind die Linkskreise des Herrn Jakob Baur, die nicht öffentlich die Einführung der obligatorischen Sekundarschule zugegeben haben sollen, nicht identisch mit meinen Verfechtern der einheitlichen Oberstufe der Volksschule?

Nun noch das zweite Beispiel, das nach Herrn Jakob Baur dartun soll, «wie wenig genau» ich es mit der Wahrheit nähme:

«Ferner schreibt Herr Karl Huber: ‚Welches sind Absichten und Ziel dieser Angriffe auf die einheitliche Gestaltung der Oberstufe der Volksschule? Herr Jakob Baur sagt es deutlich: Man will zurück zur Vorlage des Erziehungsrates von 1945.' Wer in meinem Artikel nach diesem Passus sucht, wird dies vergeblich tun.» Herr Jakob Baur! Zitate werden auf der ganzen Welt in Parenthese, d. h. zwischen Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt. *Der Satz:* — Man will zurück zur Vorlage des Erziehungsrates von 1945 — *ist kein Zitat; denn er steht nicht zwischen Anführungs- und Schlusszeichen. Vielmehr ist er die kurze Zusammenfassung der Gedanken, die Herr Jakob Baur in folgenden Sätzen äussert.* Er schreibt im 3. Abschnitt, 10.—17. Zeile: «Wenn sie (die zürcherische Lehrerschaft) (Einfügung von K. H.) am Schluss der Beratungen in ihrer Mehrheit gegen das Gesetz war, so deshalb, weil im Verlaufe der jahrelangen Verhandlungen und Diskussionen die ursprünglich gute und pädagogisch einwandfreie Vorlage des Erziehungsrates nach parteipolitischen Richtlinien und in Missachtung wichtigster pädagogischer Grundsätze unserer demokratischen Volksschule gründlich umgestaltet wurde.» Diese «ursprünglich gute und pädagogisch einwandfreie Vorlage des Erziehungsrates» ist die definitive, an den Regierungsrat weitergeleitete Vorlage des Erziehungsrates vom *30. Oktober 1945.*

Weiter schreibt Herr Jakob Baur auf der 2. Seite im 2. Abschnitte, 2.—7. Zeile, es gälte heute noch, was die im Jahre 1940 vom Erziehungsrat eingesetzte Kommission forderte. Die Oberstufe müsse so reorganisiert werden, dass gleichzeitig die heutige 7. und 8. Klasse der Primarschule *und* die Sekundarschule verbessert werden. Ich stelle fest: Die von Herrn Jakob Baur angeführte Kommission hat Anträge gestellt, welche eine der Grundlagen darstellen, nach denen der Erziehungsrat in der definitiven *Vorlage 1945* die Trennung in Oberschule und Sekundarschule vorschlug.

Das sind die Gedanken des Herrn Jakob Baur, aus denen ich schliessen durfte, dass «man» zur Vorlage des Erziehungsrates von 1945 zurück wolle.

Ich habe in meinem langen Kampfe um die Lehrerbildung und die Revision des Volksschulgesetzes immer eine saubere Klinge geführt, offen gekämpft und eine unfaire Journalistik, wie sie mir durch Herrn Jakob Baur in liebenswürdiger Weise unterschoben werden will, nie praktiziert.

Karl Huber

Abschliessend soll auch Herr Jakob Baur, der Präsident des ZKLV, noch einmal zum Wort kommen:

Zeitungspolemiken sind zu oft eine unfruchtbare Angelegenheit, insbesondere dann, wenn um Vergangenes, um Unabänderliches gestritten wird. Ich möchte daher Herrn Karl Hubers neuesten Ausführungen nur kurz noch folgendes hinzufügen.

1. Ich schrieb im «Pädagogischen Beobachter» vom 17. April: «Ursache des Unbehagens *im Rat* (Hervorhebung neu. Red.), . . ., war . . ., . . . die *Reorganisation der Oberstufe,* mit welcher — wenn dies auch (im Rat — zur Verdeutlichung hier beigefügt) nicht öffentlich zugegeben wurde — im Kanton Zürich die von Linkskreisen seit Jahren propagierte *obligatorische Sekundarschule* geschaffen werden sollte.» Dass Herr Karl Huber und seine engen Mitarbeiter öffentlich in Versammlungen und Artikeln den Begriff «obligatorische Sekundarschule» verwendeten, ist bekannt. Meines Wissens aber wurde im Kantonsrat «das Kind» nie beim Namen genannt.

2. Auch dem Sinne nach habe ich nicht geschrieben: «Man will zurück zur Vorlage des Erziehungsrates von 1945.» Das ist Herrn Karl Hubers ganz persönliche Schlussfolgerung, wie *er* sie aus meinen Ausführungen zog. Diese Schlussfolgerung ist zu allgemein und deshalb falsch und musste den Leser des «Volksrecht»-Artikels irreführen. Ich machte zwei ganz verschiedene, voneinander unabhängige Feststellungen:

a) Bei einer Reorganisation der Oberstufe müsse sowohl die 7. und 8. Klasse der Primarschule als auch die Sekundarschule verbessert werden. Dies sei schon 1940 von der Kommission, die der Erziehungsrat eingesetzt hatte, gefordert worden; und

b) Die gute, pädagogisch einwandfreie Vorlage des Erziehungsrates sei nach parteipolitischen Richtlinien umgestaltet worden. (Das hat schon die ordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV vom 3. Juni 1950 in einer Resolution festgehalten.)

3. Beruhigt hat mich Herr Karl Hubers Feststellung, die Auseinandersetzung mit mir sei ihm «im höchsten Grade peinlich», und er habe mich weder «abkanzeln» noch «verunglimpfen» wollen. Unerklärlich bleibt mir aber in diesem Falle der Weg über das «Volksrecht», den Herr Karl Huber wählte, da mein Artikel ja im «Pädagogischen Beobachter» erschienen war, und dann auch der Ton, in welchem er mich dort ganz persönlich angriff, ohne dass er in der Zwischenzeit von immerhin gut drei Monaten auch nur den Versuch zu einer persönlichen Fühlungnahme mit mir unternommen hätte.

4. Ich weiss genau, und ich schätze es, habe es auch nie in Abrede gestellt, dass gerade die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich und im besonderen auch Herr Karl Huber sich sehr für Belange der Volksschule einsetzten. Um so enttäuschender war die Tatsache, dass sie bei der Revision der Volksschulgesetzgebung Wege einschlugen, die vom ZKLV (Beschluss der ordentlichen Delegiertenversammlung von 1950) und mit ihm von der grossen Mehrheit der Lehrerschaft nicht gebilligt werden konnten. Es würde die Lehrerschaft freuen, wenn nun Herr Karl Huber, und mit ihm die sozialdemokratischen Parlamentarier, bei der Teilrevision der Volksschulgesetzgebung für die Postulate der Lehrerschaft mehr Verständnis aufbringen würden, als dies bei der Vorbereitung der Totalrevision der Fall war.

Jakob Baur

Teilrevision

der Volksschulgesetzgebung

An der Synodalversammlung vom 21. September orientiert Präsident J. Baur über die Vorberatungen in der Spezialkommission des ZKLV und über deren erste Eingabe («Grundsätzliches») an den Erziehungsrat.

Der Vorstand des ZKLV.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: E. Weinmann, Sempacherstrasse 29, Zürich 32